

Sammelpetition 06/02828/3

LKW-Lärm durch Rübenlaster

Beschlussempfehlung: Der Petition wird abgeholfen.

Die Petenten wenden sich gegen die jährlich von September bis Mitte Januar durchgeführten Zuckerrüben Transporte durch die Reußner Straße in Riesa. Sie fordern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr, eine Umleitung des LKW-Verkehrs und eine Aufhebung der Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für den Schwerverkehr.

Die bei der Stadt Riesa eingereichte Petition wurde hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot an den Sächsischen Landtag weitergeleitet.

In Brottewitz befindet sich die einzige Zuckerrübenfabrik in Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erteilt regelmäßig eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für bestimmte Erntetransporte, u. a. für „Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte“.

Die Ausnahmegenehmigung wird von der Zuckerfabrik für die jährliche Zuckerrübenkampagne in Anspruch genommen, die gegen Mitte September beginnt und je nach Ernteumfang vor oder nach dem Jahresende abgeschlossen wird. Die Genehmigung sieht vor, dass von ihr „wegen der gebotenen Rücksicht auf die Sonntags- / Feiertagsruhe, Wohnbevölkerung und Umwelt nur äußerst restriktiv, d. h. nur bei unbedingt notwendigen Fahrten Gebrauch gemacht werden“ darf.

Die von der Zuckerfabrik mit der Abholung der Zuckerrüben von den Feldern der Bauern beauftragten Transporteure bekommen keine bestimmten Strecken vorgegeben. Sie werden für eine festgelegte Transportstrecke vom Anbauort zur Zuckerfabrik bezahlt. Bezgl. der Durchfahrt durch die Stadt Riesa sieht diese die Nutzung der mautpflichtigen Bundesstraßen 169 und 182 vor.

Dennoch wird von den Transporteuren auch die Reußner Straße für die Durchfahrt genutzt. Von den Petenten wurde eine spürbare Zunahme der Durchfahrten seit Einführung der Maut für die B 169 festgestellt. Am Buß- und Betttag, dem 21. November 2018, wurden von den Petenten 59 Rübenlaster (40-Tonner) gezählt.

Die Zuckerfabrik wird voraussichtlich 2020 geschlossen. Die Zuckerrüben würden dann voraussichtlich zur Zuckerfabrik in Zeitz geliefert. Eine Durchfahrt der Reußner Straße wird damit entfallen.

§ 30 Abs. 3 StVO verbietet aus Umweltschutzgründen unter bestimmten Voraussetzungen Schwertransporte (über 7,5 t) an Sonn- und Feiertagen. Zu den Feiertagen im Sinne dieser Vorschrift zählen in Sachsen die bundesweiten Feiertage und der Reformationstag, nicht aber der Buß- und Betttag. Die von den Petenten am 21. November 2018 festgestellten Schwertransporte waren daher zulässig.

Die Vorschrift sieht Ausnahmen vor allem für den kombinierten Verkehr und für den Transport leicht verderblicher Ware vor. Rübentransporte werden von diesen Ausnahmen nicht erfasst.

Die vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erlassene allgemeine Ausnahmegenehmigung ist auf § 46 Abs. 2 StVO gestützt. Die von den Petenten angeführte Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt bezieht sich auf Ausnahmegenehmigungen, die auf § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StVO gestützt sind. Die dortigen Ausführungen sind daher auf die Ausnahmegenehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nicht anwendbar.

Die Vorgaben der Ausnahmegenehmigung werden aber nicht eingehalten. Nach der Nebenbestimmung Nr. 1 darf von der Ausnahmegenehmigung „wegen der gebotenen Rücksicht auf die Sonntags- / Feiertagsruhe, Wohnbevölkerung und Umwelt nur äußerst restriktiv, d. h. nur bei unbedingt notwendigen Fahrten Gebrauch gemacht werden“. Dies bezieht sich nicht nur auf das „ob“, sondern auch auf das „wie“ der durchgeführten Fahrten. Die Zuckerrüben aus Richtung Gropitz können über die Bundesstraßen 169 und 182 zur Zuckerfabrik transportiert werden. Diese mautpflichtige Strecke ist nur mit einer geringfügig längeren Fahrtzeit verbunden. Die Durchfahrt durch die Reußner Straße ist daher nicht unbedingt notwendig.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird daher die Firma auffordern, während der Zuckerrübenkampagne 2019 / 2020 sicherzustellen, dass für die Rübentransporte von und zur Zuckerfabrik Alternativrouten zur Durchfahrt Reußner Straße genutzt werden.

Der Petition wird damit aus Sicht des Sächsischen Landtags abgeholfen.